

ERSTELLUNGSBERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2011

SphereDesign GmbH

Saarpfalz-Park 17
66450 Bexbach

Exemplar 1 von 1

Johannes Burgard
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Christian Fontaine
Steuerberater

in Gesellschaft bürgerlichen
Rechts

Hauptstraße 8
66740 Saarlouis

Telefon: 06831 / 50 154 0
Telefax: 06831 / 50 154 60

e mail: info@kanzlei-saar.de

www.kanzlei-saar.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
2.1 Rechtliche Verhältnisse	5
2.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3.1 Größenmerkmale	8
3.2 Beschäftigte Personen	8
3.3 Vermögenslage	9
3.4 Ertragslage	10
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	11
4.1 Angaben zur Buchführung	11
4.2 Angaben zur Bilanzierung	11
4.3 Angaben zur Bewertung	12
5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	14
5.1 Erläuterungen zur Bilanz	14
5.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	21
6. Bescheinigung	28
7. Anlagen	29
Bilanz zum 31. Dezember 2011	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2011	Anlage III
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften	Anlage IV

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**SphereDesign GmbH
Bexbach**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" oder "Unternehmen" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 mit Plausibilitätsbeurteilung der übergebenen Unterlagen zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung haben wir in der Zeit vom 01.02.2012 bis zum 27.02.2012 in unseren Geschäftsräumen in Saarlouis und in den Räumen der Gesellschaft in Bexbach durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege und Kontoauszüge der Kreditinstitute des Unternehmens.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufusüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Maßnahmenkatalog zur Plausibilitätsbeurteilung bei der Erstellung des Jahresabschlusses nach HFA 4/1996 wurde befolgt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	SphereDesign GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	23.04.2004
Sitz:	Bexbach
Anschrift:	Saarpfalz-Park 17 66450 Bexbach
Eintragung ins Handelsregister:	Amtsgericht Saarbrücken, 14429
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	auf unbestimmte Zeit
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens sind alle Tätigkeiten des Fernmeldehandwerkes und des Modellbauhandwerkes sowie alle Dienstleistungen im Bereich der elektronischen und mechanischen Entwicklungen, der Produktionsplanung und -betreuung sowie der Prototypenherstellung und der Handel mit diesen Produkten und Elektroni-Komponenten.
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 Euro
Gesellschafter:	Firma , Bexbach 25.000,00 Euro
Geschäftsführung:	Stefan Maul Markus Barth Peter Stief Arne Wohlfart

Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Homburg (Saar)

Steuernummer: 075/118/00352

Das Unternehmen unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Zwischen der SphereDesign GmbH und der BMSW Asset GmbH besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft, deren Organträger die BMSW Asset GmbH ist.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde auf Anordnung des Finanzamtes Homburg (Saar) vom 02.01.2012 in der Zeit vom 06.02.2012 bis 14.02.2012 durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2008 bis einschließlich 2010. Notwendige Anpassungen erfolgten im Jahresabschluss 2011.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2010 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Größenmerkmale

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Beträge in Euro	2011	2010
Bilanzsumme	1.255.494,91	887.536,02
Umsatzerlöse	2.069.966,92	2.317.877,87
Anzahl der Arbeitnehmer	19	12

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

3.2 Beschäftigte Personen

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen 19 Personen beschäftigt (im Vorjahr: 12).

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	0
Angestellte	14
leitende Angestellte	5
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	17
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	2

3.3 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2011 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2011		Bilanz zum 31.12.2010		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	164,6	13,1	170,0	19,2	-5,4	-3,2
Vorräte	409,5	32,6	351,5	39,6	58,0	16,5
Forderungen	302,6	24,1	277,9	31,3	24,7	8,9
Sonstige Vermögensgegenstände	0,5	0,0	33,4	3,8	-32,9	-98,5
Flüssige Mittel/Wertpapiere	0,2	0,0	0,7	0,1	-0,5	-71,4
Rechnungsabgrenzungsposten	378,1	30,1	54,0	6,1	324,1	600,2
Summe Aktiva	1.255,5	100,0	887,5	100,0	368,0	41,5

	Bilanz zum 31.12.2011		Bilanz zum 31.12.2010		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	34,4	2,7	34,2	3,9	0,2	0,6
Rückstellungen	0,4	0,0	17,7	2,0	-17,3	-97,7
Kreditverbindlichkeiten	961,9	76,6	655,9	73,9	306,0	46,7
Lieferverbindlichkeiten	132,8	10,6	86,6	9,8	46,2	53,3
Verbundverbindlichkeiten	25,2	2,0	25,2	2,8	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	62,7	5,0	34,9	3,9	27,8	79,7
Summe Passiva	1.255,5	100,0	887,5	100,0	368,0	41,5

3.4 Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2011		01.01. bis 31.12.2010		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	2.070,0	102,4	2.317,9	116,6	-247,9	-10,7
+/- Bestandsveränderungen	-48,7	-2,4	-348,7	-17,5	300,0	-86,0
+ and.aktiv.Eigenleistung	0,0	0,0	18,4	0,9	-18,4	-100,0
= Gesamtleistung	2.021,2	100,0	1.987,6	100,0	33,6	1,7
+ sonst.betriebl.Erträge	395,4	19,6	114,2	5,7	281,2	246,2
- Materialaufwand	1.034,6	51,2	1.045,9	52,6	-11,3	-1,1
- Personalaufwand	982,9	48,6	624,8	31,4	358,1	57,3
- Abschreibungen	18,7	0,9	5,2	0,3	13,5	259,6
- sonst.betriebl.Aufwand	315,7	15,6	370,6	18,6	-54,9	-14,8
+ Finanzerträge	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0
- Finanzaufwand	61,8	3,1	51,4	2,6	10,4	20,2
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2,9	0,1	4,0	0,2	-1,1	-27,5
+/- außerordentl.Ergebnis	0,0	0,0	-2,3	-0,1	2,3	-100,0
- EE-Steuern	0,7	0,0	0,2	0,0	0,5	250,0
- sonstige Steuern	1,9	0,1	1,3	0,1	0,6	46,2
= Jahresergebnis	0,3	0,0	0,2	0,0	0,1	50,0

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1 Angaben zur Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von der Gesellschaft mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG ausgewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Programms ANLAG der DATEV eG bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls mit elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die auf den 31.12.2011 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

4.2 Angaben zur Bilanzierung

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Die Gesellschaft bilanziert - soweit zulässig - unter Beachtung der steuerlichen Ansatzvorschriften.

Neben dem auf der Grundlage des Handelsrechts erstellten Jahresabschluss wurde für den gleichen Abschlusszeitraum eine den Vorschriften des Steuergesetzes entsprechende Steuerbilanz gefertigt.

4.3 Angaben zur Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die Gesellschaft nimmt steuerliche Bewertungswahlrechte wahr und übernimmt diese "soweit zulässig" in ihre Handelsbilanz. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir im Erläuterungsteil ausführlich besprochen. Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das abnutzbare Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen, das nicht abnutzbare Anlagevermögen zu Anschaffungskosten bewertet.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 150,00 wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens im Wert von mehr als Euro 150,00 bis zu einem Wert von Euro 1.000,00 wurden in den GWG-Sammelposten eingestellt und gleichmäßig über 5 Jahre abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410,00 wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Forderungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Abweichendes wird im nachfolgenden Abschnitt beim jeweiligen Posten dargestellt.

31.12.2011
Euro

31.12.2010
Euro

5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Gesamtentwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel, der zum 31.12.2011 aufgestellt wurde und aus dem Anlagennachweis zum gleichen Stichtag zu ersehen.

Die richtige Erfassung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen wurde lückenlos geprüft.

Die Bewertung der Zugänge erfolgte gem. § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungspreisnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Das Anlagevermögen ist in einer mittels EDV-geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

I. Sachanlagen

1. Technische Anlagen und Maschinen

Technische Anlagen	<u>9.109,50</u>	<u>14.299,50</u>
	<u>9.109,50</u>	<u>14.299,50</u>

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Einbauten in fremde Grundstücke	143.343,00	3.574,00
Werkzeuge	9.449,00	11.630,00
WG größer 150 bis 1.000 EUR Sammelposten	2.727,00	3.703,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>155.519,00</u>	<u>18.907,00</u>

	<u>31.12.2011</u> Euro	<u>31.12.2010</u> Euro
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Geschäfts-,Fabrik- u.and. im Bau fr.Grd.	<u>0,00</u>	<u>136.833,81</u>
	<u>0,00</u>	<u>136.833,81</u>
Summe Sachanlagen	<u>164.628,50</u>	<u>170.040,31</u>
Summe Anlagevermögen	<u>164.628,50</u>	<u>170.040,31</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Bestand	<u>231.420,14</u>	<u>149.037,74</u>
	<u>231.420,14</u>	<u>149.037,74</u>
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	<u>153.719,43</u>	<u>202.458,62</u>
	<u>153.719,43</u>	<u>202.458,62</u>

Die unfertige Erzeugnisse sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

Die unfertige Erzeugnisse sind durch eine Einzelaufstellung unter Angabe der Auftragsnummer nachgewiesen.

Die Bewertung erfolgte retrograd zu Verkaufspreisen unter Berücksichtigung des Fertigungsstandes sowie eines angemessenen Abschlages für Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie für Gewinn.

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
3. Geleistete Anzahlungen		
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	<u>24.385,80</u>	<u>0,00</u>
	<u>24.385,80</u>	<u>0,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	199.982,33	234.266,41
Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	<u>-3.093,00</u>	<u>-3.860,00</u>
	<u>196.889,33</u>	<u>230.406,41</u>
Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Saldenliste zusammengestellt, die mit dem Kontokorrent abgestimmt ist.		
Die pauschale Wertberichtigung wurde mit 2,0 % der Nettoforderungen gebildet.		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Verbindlichkeit. gg.beteiligte UN(b.1 J)	<u>105.660,93</u>	<u>47.526,60</u>
	<u>105.660,93</u>	<u>47.526,60</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände		
Steuerüberzahlungen	288,00	1.738,10
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	178,50	24,18
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	30.354,52
Körperschaftsteuerrückforderung	<u>0,00</u>	<u>1.290,75</u>
	<u>466,50</u>	<u>33.407,55</u>

	<u>31.12.2011</u> Euro	<u>31.12.2010</u> Euro
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
Kasse	130,89	358,56
Kasse Hongkong-Dollar	79,46	170,35
US-Dollar	18,39	162,06
RMB Barkasse	<u>6,52</u>	<u>0,00</u>
	<u>235,26</u>	<u>690,97</u>

Entsprechend den Vorschriften des § 146 Abs. 1 Satz 2 AO sind die Kasseneinnahmen und Kassenausgaben im Kassenbuch täglich festgehalten worden. Der so ermittelte Kassenbestand stimmt mit dem Bilanzansatz überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>378.089,02</u>	<u>53.967,82</u>
	<u>378.089,02</u>	<u>53.967,82</u>

Die mit den Kunden geschlossenen Abnahmeverträge erfordern von dem Berichtsunternehmen Vorleistungen für Werkzeuge und Konstruktionsaufwand, die über die späteren Stückpreise amortisiert werden. Entsprechend wird der Projektaufwand vom Unternehmen aufgenommen und zu Herstellkosten bewertet.

Bei Auslieferung der Zulieferteile wird die Position über die abgenommene Menge dem entsprechenden Umsatzerlös wieder zugeordnet und damit aufgelöst.

Summe Aktiva	<u>1.255.494,91</u>	<u>887.536,02</u>
---------------------	---------------------	-------------------

	<u>31.12.2011</u> Euro	<u>31.12.2010</u> Euro
<u>PASSIVA</u>		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
II. Gewinnvortrag	<u>9.150,65</u>	<u>8.910,50</u>
III. Jahresüberschuss		
Jahresüberschuss	<u>243,97</u>	<u>240,15</u>
	<u>243,97</u>	<u>240,15</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen		
Körperschaftsteuerrückstellung	372,41	9.750,87
Gewerbesteuerrückstell. § 4 Abs. 5b EStG	<u>0,00</u>	<u>7.991,00</u>
	<u>372,41</u>	<u>17.741,87</u>
2. Sonstige Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	13.000,00	9.452,63
Restrukturierungsrückstellg. kurzfristig	15.900,00	15.000,00
Restrukturierungsrückstellg. langfristig	2.100,00	1.200,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	4.200,00	4.500,00
Rückstellungen wg. Aufbewahrungspflicht	<u>3.000,00</u>	<u>3.000,00</u>
	<u>38.200,00</u>	<u>33.152,63</u>

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
--	--------------------	--------------------

Die sonstigen Rückstellung für nicht genommenen Urlaub entspricht dem Bruttovergütungsanspruch, erhöht um einen angemessenen Zuschlag zur Abgeltung der Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Die Rückstellung für Tantieme wurde anhand der arbeitsvertraglichen Regelungen ermittelt.

Der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung wurde ausgehend vom letztjährigen Beitragsbescheid unter Berücksichtigung der Lohnsummenentwicklung entsprechend geschätzt.

Die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden geschätzt.

Die Rückstellung für Archivierungskosten wurde unverändert aus dem Vorjahr übernommen.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Auftragsfinanz. P0210 113803207	325.000,00	0,00
Bank 1 Saar 5137004	230.534,99	104.433,81
Auftragsfinanz. P0210/P0220 115783203	175.000,00	0,00
Auftragsfinanz. P0205 113804203	140.000,00	0,00
GUW III 92588211	82.450,00	92.150,00
Auftragsfinanzierung 102322207	8.890,86	18.567,08
SD_Baukonto 111374007	6,95	20.757,47
Finanzierung P0183 101459209	0,00	280.000,00
Auftragsfinanzierung P0184 101457206	0,00	140.000,00
	961.882,80	655.908,36

Dieser Bilanzposten wurde durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es erfolgte ein Abgleich mit den vorgelegten Verträgen.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Erhaltene versteuerte Anzahlung 19% USt	0,00	4.350,00
	0,00	4.350,00

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>132.767,26</u>	<u>82.206,01</u>
	<u>132.767,26</u>	<u>82.206,01</u>
Die Verbindlichkeiten sind in einer Saldenliste zusammengefasst, die mit dem Kontokorrent und dem Sachkonto übereinstimmt.		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Verbindlichkeiten gg. beteiligten UN	<u>25.169,07</u>	<u>25.169,07</u>
	<u>25.169,07</u>	<u>25.169,07</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten		
Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	37.800,00	20.395,41
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	15.468,57	13.629,55
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	6.944,51	0,00
Verbindlichkeit aus Einbehaltung(KapESt)	1.143,22	1.143,22
Verrechnungskonto Vorlagen Gesellschafte	1.022,56	658,80
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	199,00	0,00
Durchlaufende Posten	130,89	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	3.343,95
Verbindlichkeit. aus Steuern und Abgaben	0,00	863,00
Verrechnung erhaltene Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>-5.176,50</u>
	<u>62.708,75</u>	<u>34.857,43</u>
Summe Passiva	<u>1.255.494,91</u>	<u>887.536,02</u>

	<u>2011</u> Euro	<u>2010</u> Euro
5.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse	<u>2.069.966,92</u>	<u>2.317.877,87</u>
	<u>2.069.966,92</u>	<u>2.317.877,87</u>
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	<u>48.739,19</u>	<u>348.697,15</u>
	<u>48.739,19</u>	<u>348.697,15</u>
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>0,00</u>	<u>18.406,90</u>
	<u>0,00</u>	<u>18.406,90</u>
4. Gesamtleistung	<u>2.021.227,73</u>	<u>1.987.587,62</u>
5. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Ordentliche betriebliche Erträge		
aa) Sonstige ordentliche Erträge		
Verwendg.Gg.Zweck außerh.Untern. 19% Kfz	40.864,10	28.733,57
Verrechnete sonstige Sachbezüge	<u>348,06</u>	<u>348,12</u>
	<u>41.212,16</u>	<u>29.081,69</u>
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen		
Erträge aus Herabsetzung PWB zu Ford.	<u>767,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>767,00</u>	<u>0,00</u>
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
	<u>3.150,00</u>	<u>39.683,87</u>

	<u>2011</u> Euro	<u>2010</u> Euro
d) Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
Aktivierung Projektaufwand Rechnungsabgrenzungsposten	336.073,97	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	13.430,32	18.410,18
Erträge aus abgeschriebenen Forderg.	583,34	3.757,09
Erträge aus der Währungsumrechnung	133,04	22,65
Sonstige Erträge unregelmäßig	0,56	0,00
Investitionszuschüsse (steuerpflichtig)	<u>0,00</u>	<u>23.240,32</u>
	<u>350.221,23</u>	<u>45.430,24</u>
 6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Wareneinsatz	<u>969.031,42</u>	<u>951.349,36</u>
	<u>969.031,42</u>	<u>951.349,36</u>
 b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Fremdleistungen	<u>65.588,57</u>	<u>94.588,58</u>
	<u>65.588,57</u>	<u>94.588,58</u>
 7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
Löhne	748.904,97	468.775,94
KFZ-Nutzung	27.828,00	19.864,01
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	20.800,06	14.328,86
Mitarbeitertantimen	15.900,00	10.552,63
Vermögenswirksame Leistungen	2.796,56	1.996,06
Pauschale St. sonst. Bezüge(Fahrtzusch.)	<u>1.311,66</u>	<u>1.065,16</u>
	<u>817.541,25</u>	<u>516.582,66</u>

	<u>2011</u> Euro	<u>2010</u> Euro
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Gesetzliche soziale Aufwendungen	107.278,88	53.578,39
Aufwendungen für Altersversorgung	29.546,28	27.750,77
Freiwillige soziale Aufwendungen LStfrei	23.976,40	24.049,19
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.914,58	1.200,00
Pauschale St. sonst. Bezüge(Direktvers.)	1.576,77	1.576,77
Sonstige soziale Abgaben	<u>20,62</u>	<u>48,10</u>
	<u>165.313,53</u>	<u>108.203,22</u>
 8. Abschreibungen		
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Abschreibungen Sachanl. ohne Kfz+Gebäude	15.220,44	3.716,78
Sofortabschreibung GWG	2.544,92	0,00
Abschreibungen auf Sammelposten WG	976,00	976,21
Abschreibungen auf Gebäude	<u>0,00</u>	<u>468,00</u>
	<u>18.741,36</u>	<u>5.160,99</u>

	<u>2011</u> Euro	<u>2010</u> Euro
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Raumkosten		
Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	25.378,56	51.713,86
Mietnebenkosten	2.400,00	2.400,00
Instandhaltung betrieblicher Räume	396,03	0,00
Reinigung	152,01	1.439,79
Instandhaltg.betr.Räume Gebäude n. im BV	<u>0,00</u>	<u>221,03</u>
	<u>28.326,60</u>	<u>55.774,68</u>
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
Versicherungen	9.300,25	7.556,52
Beiträge	2.138,90	1.975,00
Sonstige Abgaben	<u>429,72</u>	<u>414,72</u>
	<u>11.868,87</u>	<u>9.946,24</u>
ac) Reparaturen und Instandhaltungen		
Wartung Soft-Hardware viertel/jährlich	22.534,52	23.727,39
Sonstige Reparaturen/Instandhaltung	250,08	0,00
Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	<u>0,00</u>	<u>675,00</u>
	<u>22.784,60</u>	<u>24.402,39</u>

	<u>2011</u> Euro	<u>2010</u> Euro
ad) Fahrzeugkosten		
Laufende Kfz- Betriebskosten	22.038,09	11.406,67
Leasing Mercedes inkl. Service	15.026,64	1.753,11
Leasing:BMW Finanical Service	7.039,33	6.964,56
Leasing SEAT	6.676,71	4.192,92
Kfz-Reparaturen	5.166,41	5.760,09
Kfz-Versicherungen	4.806,45	4.460,12
Leasing Sixt:Gieseke	4.272,12	0,00
Leasing Mazda	4.145,28	4.118,76
Sonstige Kfz-Kosten	3.325,49	305,90
SC-Leasing:Leasing Suzuki	3.164,40	2.961,08
Fremdfahrzeuge	2.977,16	1.698,44
Leasing Renault Megane: Auto Geimer	2.823,48	2.800,74
Fremdfahrzeugkosten	2.098,26	1.085,33
Fahrzeugkosten	1.911,19	635,53
Mautgebühren	0,00	782,08
	<u>85.471,01</u>	<u>48.925,33</u>
ae) Werbe- und Reisekosten		
sonstige Reisekosten Arbeitnehmer	8.716,49	2.855,94
Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	3.421,82	530,19
Übernachungskosten	3.043,28	1.026,56
Reisekosten Arbeitnehmer	2.420,40	3.751,50
Werbekosten	1.245,32	1.384,47
Sonst. Bewirtungskosten 7%	1.178,48	1.065,06
Sonst. Bewirtungskosten 19%	1.024,43	939,23
Bewirtungskosten	544,43	1.262,35
Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten	250,16	8,22
Nicht abz.Betriebsausg. Werbe/Repräsent.	233,33	0,00
Geschenke abzugsfähig	11,19	214,17
	<u>22.089,33</u>	<u>13.037,69</u>
af) Kosten der Warenabgabe		
Fremdarbeiten (Vertrieb)	8.319,36	11.092,48
Ausgangsfrachten	6.885,66	15.110,71
Verpackungsmaterial	4.721,72	7.903,37
Kosten Prototypen	4.581,28	1.635,65
Qualifizierungskosten	0,00	58,45
	<u>24.508,02</u>	<u>35.800,66</u>

	2011 Euro	2010 Euro
ag) Verschiedene betriebliche Kosten		
Mieten für Einrichtungen (bewegl. WG)	51.899,58	70.055,64
Rechts- und Beratungskosten	18.557,63	25.234,91
Telefon	10.871,73	8.098,14
Fortbildungskosten	10.503,83	4.147,77
Buchführungskosten	5.630,91	6.585,94
Abschluss- und Prüfungskosten	4.276,10	4.633,60
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.685,71	965,61
Sonstiger Betriebsbedarf	3.209,92	4.176,19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.778,54	2.276,70
Bürobedarf	2.053,24	1.693,01
Zeitschriften, Bücher	1.536,41	3.919,94
Pacht (bewegliche Wirtschaftsgüter)	1.398,00	1.398,00
Freiwillige Sozialleistungen	1.086,72	1.194,96
Porto	371,70	371,65
Abraum- und Abfallbeseitigung	0,00	460,44
Entwicklungsmaterial unbestimmt	0,00	320,42
Internet - Gebühren	0,00	190,73
Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	35,67
Verwaltungskosten	0,00	10,20
	<u>117.860,02</u>	<u>135.769,52</u>
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen		
Forderungsverluste 19% USt(übliche Höhe)	1.101,99	45.390,14
Einstellung in die PWB zu Forderungen	0,00	1.510,00
	<u>1.101,99</u>	<u>46.900,14</u>
c) Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	1.672,94	46,29
	<u>1.672,94</u>	<u>46,29</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Sonstiger Zinserträge	0,00	85,52
	<u>0,00</u>	<u>85,52</u>

	<u>2011</u> Euro	<u>2010</u> Euro
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwendungen f. lfr. Verbindlichkeit.	38.248,33	39.003,37
Zinsaufwendungen f. kfr. Verbindlichkeit.	18.583,91	3.779,65
Zinsaufwendungen an verbund. Unternehmen	4.956,80	6.000,00
Zinsaufwend. f.kfr. Verb.an verbund. UN	0,00	1.657,77
Auflösung Damnum	<u>0,00</u>	<u>912,00</u>
	<u>61.789,04</u>	<u>51.352,79</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>2.889,57</u>	<u>4.028,40</u>
13. Außerordentliche Aufwendungen		
Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>2.331,80</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.331,80</u>
14. Außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>-2.331,80</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Körperschaftsteuer	353,00	77,00
Gewerbesteuer	328,00	86,00
Solidaritätszuschlag	19,41	3,77
Gewerbesteuernachzahlungen Vorjahre	18,20	0,00
Kapitalertragsteuer 25%	0,03	24,82
Anrechenb. SolZus. auf KapErt.Steuer 25%	0,00	1,36
Körperschaftsteuererstattg. für Vorjahre	0,00	0,50
Körperschaftsteuer für Vorjahre	<u>-0,04</u>	<u>0,00</u>
	<u>718,60</u>	<u>193,45</u>
16. Sonstige Steuern		
Kfz-Steuer	<u>1.927,00</u>	<u>1.263,00</u>
	<u>1.927,00</u>	<u>1.263,00</u>
17. Jahresüberschuss	<u>243,97</u>	<u>240,15</u>

6. Bescheinigung

Vorliegender Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers **SphereDesign GmbH** erstellt. Die Buchführung und das Inventar haben wir auf ihre Plausibilität beurteilt. Dabei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Saarlouis, den 27.02.2012

KANZLEI
Rechtsanwälte & Steuerberater
Burgard Fontaine GbR

7. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2011

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro		31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Technische Anlagen und Maschinen	9.109,50	14.299,50	II. Gewinnvortrag	9.150,65	8.910,50
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.519,00	18.907,00	III. Jahresüberschuss	243,97	240,15
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>136.833,81</u>			
	164.628,50	170.040,31	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Steuerrückstellungen	372,41	17.741,87
I. Vorräte			2. Sonstige Rückstellungen	<u>38.200,00</u>	<u>33.152,63</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	231.420,14	149.037,74		38.572,41	50.894,50
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	153.719,43	202.458,62	C. Verbindlichkeiten		
3. Geleistete Anzahlungen	<u>24.385,80</u>	<u>0,00</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	961.882,80	655.908,36
	409.525,37	351.496,36	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	4.350,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.767,26	82.206,01
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	196.889,33	230.406,41	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Betei- ligungsverhältnis besteht	25.169,07	25.169,07
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	105.660,93	47.526,60	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>62.708,75</u>	<u>34.857,43</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>466,50</u>	<u>33.407,55</u>		1.182.527,88	802.490,87
	303.016,76	311.340,56			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	235,26	690,97			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	378.089,02	53.967,82			
	<u>1.255.494,91</u>	<u>887.536,02</u>		<u>1.255.494,91</u>	<u>887.536,02</u>
	=====	=====		=====	=====

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

	Euro	2011 Euro	Euro	2010 Euro	Euro
1. Umsatzerlöse			2.069.966,92		2.317.877,87
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			48.739,19		348.697,15
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			<u>0,00</u>		<u>18.406,90</u>
4. Gesamtleistung			2.021.227,73		1.987.587,62
5. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Ordentliche betriebliche Erträge					
Sonstige ordentliche Erträge	41.212,16			29.081,69	
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen		767,00		0,00	
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		3.150,00		39.683,87	
d) Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>350.221,23</u>		395.350,39	<u>45.430,24</u>	114.195,80
6. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	969.031,42			951.349,36	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>65.588,57</u>	1.034.619,99		<u>94.588,58</u>	1.045.937,94
7. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	817.541,25			516.582,66	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>165.313,53</u>	982.854,78		<u>108.203,22</u>	624.785,88
8. Abschreibungen					
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			18.741,36		5.160,99
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Ordentliche betriebliche Aufwendungen					
aa) Raumkosten		28.326,60		55.774,68	
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		11.868,87		9.946,24	
ac) Reparaturen und Instandhaltungen		22.784,60		24.402,39	
ad) Fahrzeugkosten		85.471,01		48.925,33	
ae) Werbe- und Reisekosten		22.089,33		13.037,69	
af) Kosten der Warenabgabe		24.508,02		35.800,66	
ag) Verschiedene betriebliche Kosten		117.860,02		135.769,52	
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen		1.101,99		46.900,14	
c) Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>1.672,94</u>		315.683,38	<u>46,29</u>	370.602,94
			<u>64.678,61</u>		<u>55.295,67</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

	Euro	2011	Euro	Euro	2010	Euro
			64.678,61			55.295,67
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00			85,52
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>61.789,04</u>			<u>51.352,79</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			2.889,57			4.028,40
13. Außerordentliche Aufwendungen			<u>0,00</u>			<u>2.331,80</u>
14. Außerordentliches Ergebnis			0,00			-2.331,80
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	718,60			193,45		
16. Sonstige Steuern	<u>1.927,00</u>		2.645,60	<u>1.263,00</u>		1.456,45
17. Jahresüberschuss			<u>243,97</u>			<u>240,15</u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2011

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der **SphereDesign GmbH** wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

2. Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

3. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 150,00 wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens im Wert von mehr als Euro 150,00 bis zu einem Wert von Euro 1.000,00 wurden in den GWG-Sammelposten eingestellt und gleichmäßig über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2011

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

3.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2011

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte		Abschreibungen	Zuschreibungen	
	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		31.12.2011	31.12.2010			
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
A. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	20.065,85	0,00	0,00	0,00	20.065,85	10.956,35	9.109,50	14.299,50	5.190,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.724,23	2.544,92	0,00	147.618,44	181.887,59	26.368,59	155.519,00	18.907,00	13.551,36	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	136.833,81	10.784,63	0,00	-147.618,44	0,00	0,00	0,00	136.833,81	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	188.623,89	13.329,55	0,00	0,00	201.953,44	37.324,94	164.628,50	170.040,31	18.741,36	0,00
Summe Anlagevermögen	188.623,89	13.329,55	0,00	0,00	201.953,44	37.324,94	164.628,50	170.040,31	18.741,36	0,00

ANHANG für das Geschäftsjahr 2011

4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Werkzeuge und Projektaufwand, die gem. § 250 Abs. 1 HGB abgegrenzt wurden.

4.2 Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 88.970,78.

5. Sonstige Pflichtangaben

5.1 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführung: Stefan Maul
 Markus Barth
 Peter Stief
 Arne Wohlfart

Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2011

5.2 Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

<u>Sachverhalte</u>	<u>Betrag</u>
Ausleihungen	105.660,93 Euro
Forderungen	4.723,00 Euro
Verbindlichkeiten	65.169,56 Euro

Die Angaben beinhalten nicht diejenigen Beträge, die den Geschäftsführern zuzurechnen sind.

Bexbach, den 01.03.2012

Geschäftsführer

Geschäftsführer

Geschäftsführer

Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggeber aushändigen.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf **1.000.000,- €** (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verfährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

6. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessenen Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessenen Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

9. Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheiten Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

14. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

15. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.